

**Bericht des Ausschusses JuBEL (Jugend, Bildung, Erwachsene und Lebenswelten)
gem. § 38 KSGeschO zur 4. Tagung der 13. Kirchensynode**

Ausschussmitglieder:

Pfarrer Manuel Eibach hat im Januar, wegen seines Pfarrstellenwechsels in ein anderes Dekanat, sein synodales Mandat abgegeben. René Eisenacher hat kurz vor der Frühjahrssynode sein synodales Amt niedergelegt. Vladislav Golyschkin wurde ab September vom KSV aus persönlichen Gründen vorübergehend beurlaubt. Die Jugenddelegierte Sophia Dörfler ist vom Amt zurückgetreten und konnte ab September den Ausschuss nicht mehr begleiten. Die Jugenddelegierten wechseln sich in ihrer Teilnahme am Ausschuss ab.

In der Herbstsynode können somit eine Pfarrperson und eine nicht ordinierte Person nachgewählt werden.

Sitzungen:

Der Ausschuss hat montags acht Mal getagt, davon zwei Mal hybrid im Spenerhaus und sechs Mal digital. Nur in der Aprilsitzung war er nicht beschlussfähig. Vor der Herbstsynode wird er noch zwei Mal tagen.

Heranziehung des letzten Berichts:

Folgende Aufgabe konnte noch nicht abgeschlossen werden: „Stimmrecht für Jugenddelegierte“.

Schon in der letzten Legislaturperiode der Synode hat sich der Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung (AAKJBE), in Austausch mit der EJHN, mit der Frage beschäftigt, in welcher Form Jugenddelegierte Stimmrecht in der Synode erhalten können. Grundsätzlich befürwortet der JuBEL-Ausschuss eine Lösung für das Stimmrecht der Jugenddelegierten zu finden, ohne die Flexibilität des Amtes zu beschränken.

Die neuen Pfarrerrinnen und Pfarrer

Die Synode wurde langfristig darauf vorbereitet, dass nicht mehr alle Pfarrstellen wegen fehlenden Personen besetzt werden können. Theologiestudium, pfarramtliche Ausbildung und der Pfarrberuf sind im Wandel. Der Ausschuss hat zustimmend die Überlegungen von OKR Dr. Ludwig über ein familienfreundliches Vikariat und die Fortbildungen in den ersten Amtsjahren zur Kenntnis genommen. Der Ausschuss ist gespannt, welche Veränderungen im Pfarrberuf noch aufgerufen werden.

Unsere Tagungshäuser

Nach der Schließung der Jugendbildungsstätte Burg Hohensolms hat sich der Ausschuss intensiv mit der Zukunft der Jugendbildungsstätte Kloster Höchst beschäftigt. Leider kam die Beschlussvorschläge der KL, die Jugendbildungsstätte Kloster Höchst doch weiterzuführen, kurzfristig und für viele Synodale überraschend, was die Debatte nicht erleichtert hat. Der Ausschuss hat den Vorschlag der KV unterstützt, den Schließungstermin des Tagungshauses auf 2025 zu verschieben, um noch einen neuen Partner finden zu können.

Jugend braucht Räume

Der Ausschuss hat sich intensiv mit dem Positionspapier der EJHN „Jugend braucht Räume“ beschäftigt.

Der Ausschuss sieht die kritische Hinterfragung von verfügbaren Räumen für Kinder und Jugendliche in der Positionierung der EJHN.

Noch ungelöst ist die Frage, inwieweit Kinder- und Jugendgruppen unserer Landeskirche Übernachtungsmöglichkeiten im Raum der EKHN und in kirchlichen Häusern (kirchlichen – nicht landeskirchlichen Häusern) auch langfristig zur Verfügung stehen werden. Der Ausschuss will sich weiter damit beschäftigen.

Außerdem bleibt es nach den synodalen Beschlüssen in der alleinigen Verantwortung der Leitenden in den Dekanaten und Nachbarschaftsräumen, dass es für Kinder und Jugendliche einladende Räume (oder eben Alternativen!) gibt.

Der Ausschuss möchte sich außerdem näher der Frage annehmen, welche Lobby und Unterstützungssysteme Kinder und Jugendliche vor Ort in der Zukunft haben werden.

Kernaufgaben unserer Kirche

Der Ausschuss hat sich klar dafür ausgesprochen, dass er die Begleitung, Beratung und Fortbildung ehrenamtlicher Verkündigung auch als eine Kernaufgabe sieht. Umso mehr ist er immer noch über den (dann zurückgenommen) mehrheitlichen Beschluss in der Frühjahrssynode, entsprechende Formate im Zentrum Verkündigung abzuschaffen, irritiert.

Im Sinne der Kernaufgaben unserer Kirche hat der Ausschuss die Erhaltung und Unterstützung des Bibelhauses Erlebnismuseums durch die Gesamtkirche mehrheitlich unterstützt.

Religionsunterricht

Im Verkündigungsdienstgesetz ist auch die Beteiligung beim Religionsunterricht der Pfarrpersonen im Gemeindedienst verankert.

Der Ausschuss hat sehr intensiv darüber debattiert, welche Rolle der Religionsunterricht in den Nachbarschaftsräumen einnimmt, und vertritt folgende Aspekte:

1. Der Ausschuss betont die Priorität der Erteilung des Religionsunterrichts für die kirchliche Arbeit.
2. Er bezweifelt, dass die quantitative aktuelle Abdeckung des Religionsunterrichts durch eine Reduzierung der Pflichtstunden von 4 auf 2 Stunden aus folgenden Gründen erhalten werden kann: Babyboomer, Vakanzen und Besitzstandswahrung der Altersentpflichtung.
3. Im Zusammenhang aller ekhn2030-Reformen geht es um Prioritäten der kirchlichen Arbeit und der Umgang mit dem Personalmangel:
4. Die bleibenden Vakanzsituationen und der Reformprozess ekhn2030 bindet zusätzliche Arbeitsstunden bei den Pfarrpersonen und führt zu starken Mehrbelastungen.
5. Der Ausschuss nimmt die Stimmen sowohl der älteren wie auch der jüngeren Pfarrpersonen nach Entlastung der pfarramtlichen Tätigkeiten sehr ernst.
6. Der Ausschuss schlägt vor, dass in den Verkündigungsteams keine Stunden für entpflichtete Kolleg*innen oder vakante Stellen in einem Nachbarschaftsraum übernommen werden müssen.
7. Es sollen über Anreize (finanzieller Art oder Lebensarbeitszeitkonten) nachgedacht werden, die Personen in den Verkündigungsteams motivieren, mehr Religionsunterricht zu übernehmen.
8. Der Austausch in den Verkündigungsteams soll dazu genutzt werden, in den schulischen Praxisfeldern Anknüpfungspunkt für kirchliche Angebote zu identifizieren und gabenorientiert zu verteilen. Dabei soll nicht nur der klassische RU im Blick sein, sondern auch Gottesdienstangebote und Projekte mit und an den Schulen koordiniert werden.

Der Religionsunterricht hat sich verändert und wird sich weiter verändern. Deshalb ist der Ausschuss dabei, sich intensiv auf einen Studientag mit dem Thema: „Religionsunterricht wird anders. Die Zukunft evangelischer Bildung an Schulen.“ am 27.1.2024 vorzubereiten. Der Studientag soll eine Entscheidungshilfe für die abschließende Lesung über Artikel 16 des Verkündigungsdienstgesetzes sein und darüber hinaus weitere Eckpunkte für die Zukunft des Religionsunterrichts in der EKHN vorbereiten, die synodal beschlossen werden.

Institution und Initiativen, Projekte, Vereine

Es ist gut, dass die Institution Kirche noch funktioniert und sich reformiert. Sie gibt Sicherheit, Professionalität und Verlässlichkeit. Gleichzeitig muss sie öffentlich-rechtlichen Bedingungen erfüllen, was die bekannten und meist unbeliebten Verwaltungsakte nach sich ziehen, die man auch als schwerfällig und unflexibel bezeichnen kann. Davon sind zum Teil auch Vereine und kleine institutionelle Einheiten betroffen. Aber sie sind flexibler und haben zum Teil einen größeren Anteil an ehrenamtlicher Unterstützung. Die Innovation und Freiheiten von Initiativen und Projekten sind bekannt. In den Praxisfeldern des Ausschusses sind viele Bereiche, in denen letztere von großer Bedeutung sind. Strategisch muss man fragen, ob die Institution Kirche diese in ihrem System organisatorisch integriert, oder ob sie ganz bewusst diese finanziell fördert, ohne sie institutionell (positiv gesehen) zu vereinnahmen.

Dr. Hans-Jörg Wahl (Vorsitzender)